



# HESSISCHER LANDTAG

08. 02. 2011

*Dem  
Innenausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main  
und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 18/2733**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

a) § 14 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Er besteht aus der oder dem hauptamtlichen Vorsitzenden (Verbandsdirektorin oder Verbandsdirektor), einer oder einem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten und bis zu acht ehrenamtlichen Beigeordneten, den Landrätinnen und Landräten der Landkreise nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main."

b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Verbandsdirektorin oder der Verbandsdirektor und die oder der hauptamtliche Erste Beigeordnete werden von der Verbandskammer als Beamtinnen oder Beamten auf Zeit gewählt."

2. Art. 9 wird wie folgt geändert:

In Nr. 2 Buchst. b werden die Worte "und das Amt des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird in Besoldungsgruppe B 5" gestrichen.

## **Begründung:**

Der im Gesetzentwurf vorgesehene zweite hauptamtliche Beigeordnete entfällt. Der neu gegründete Regionalvorstand entspricht als Verwaltungsbehörde des Verbandes in seiner Funktion dem Vorstand nach § 8 Gesetz über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PlanvG), das durch den Gesetzentwurf über die Metropolregion mit dem Ballungsraumgesetz zusammengefasst wird. Es bleibt bei einem hauptamtlichen Beigeordneten, wie es im § 8 PlanvG vorgesehen ist.

Im Regionalvorstand müssen die Sonderstatusstädte mitwirken können, da die Vertreter der Landkreise als Mitglieder im Regionalvorstand deren Interessen nicht adäquat vertreten können. Die Sonderstatusstädte haben ein erweitertes Aufgabenspektrum, für das die Landkreise als Aufsichtsbehörde nicht zuständig sind.

Wiesbaden, 8. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**